



Freiraumplanung Luruper Moorgraben

Forderungen und Vorschläge des NABU Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Drucksache 21-3769 wird der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport um Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen der Konzeptstudie Freianlagenentwicklung Luruper Moorgraben gebeten. Die Maßnahmen sollen laut Drucksache „zu einer ökologischen Gesundheit der Gewässer sowie zu einer qualitativen Aufwertung der angrenzenden Tier- und Pflanzenwelt beitragen...“.

Der NABU Hamburg sieht hier aus drei Gründen Handlungsbedarf:

- Die vorgesehenen Maßnahmen **dienen nur bedingt den oben formulierten Zielen** und widersprechen diesen sogar teilweise.
- Im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts „Hamburg, deine Flussnatur“ (<https://www.stiftung-lebensraum-elbe.de/massnahmen/hamburg-deine-flussnatur.html>) ist die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) für das Einzugsgebiet der Düpenau und des Luruper Moorgrabens vorgesehen. Für diesen PEP wird intensiv geprüft und im Rahmen einer Beteiligung abgestimmt, welche Maßnahmen für Mensch und Natur sinnvoll sind.
- In der „Untersuchung der Niedrigwassersituation in Hamburg unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 2018 bis 2020“ (BUKEA 2021) wird festgestellt, dass der Luruper Moorgraben „im gesamten Verlauf in Trockenphasen niedrige Wasserstände“ aufweist und vermutlich nur ein „Grundwasseranschluss“ das Trockenfallen des Grabens verhindert. Angesichts der zu erwartenden, klimabedingten Hitzeperioden muss auch dieser Punkt betrachtet werden.

Deshalb spricht sich der NABU Hamburg dafür aus, zunächst den PEP durch die Stiftung Lebensraum Elbe, unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge der Konzeptstudie, zu erstellen. Eine intensive Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren und Abteilungen in den Behörden erscheint angezeigt, um das inhaltlich beste Ergebnis zu erzielen und kosteneffizient zu arbeiten.

Mit Blick auf den notwendigen Vorlauf und um ein Verfallen der RISE-Mittel zu vermeiden, könnten gemeinsam sinnvolle bzw. unkritische Maßnahmen aus der Konzeptstudie identifiziert werden, die dann bereits vor Abschluss des PEP über die RISE-Mittel finanziert und umgesetzt werden könnten.

Kontakt

Gruppenleitung NABU Gruppe West

Referentin für Moorschutz

Referent für Gewässerschutz

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Hamburg e.V.
Klaus-Groth-Str. 21
20535 Hamburg

Einige inhaltliche Kritikpunkte in Ergänzung zu denen der Initiativen „100.000 Schmetterlinge“ und „Gans Hamburg“, deren Einwände und Bedenken wir ausdrücklich teilen:

- Wie bereits ausführlich vorgetragen, **lehnt** der NABU Hamburg die Anlage eines **Wanderwegs durch das Flaßbargmoor entschieden ab**. Dieser würde die langjährigen Naturschutzbemühungen im Gebiet konterkarieren. Ein Erleben des Flaßbargmoors wird durch die NABU-Gruppe West vor Ort bei Führungen oder Aktionstagen ermöglicht. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Aufwertung der Moorlebensräume durch eine stärkere Vernässung in Planung, die vom Bezirk, vom betreuenden NABU und der BUKEA gemeinsam verfolgt werden.

Die Bezirksversammlung Altona hatte bereits im Mai 2015 mit der Drucksache 20-1234 beschlossen, dass die Planungen für einen Weg durch das Flaßbargmoor eingestellt werden (siehe Anlage). Außerdem wurde mehrfach beschlossen, das Gebiet als Naturdenkmal auszuweisen.

- **Gewässerentwicklung:** Der Luruper Moorgraben fällt in trockenen Sommern entweder in Teilen trocken oder verzeichnet sehr geringe Abflussmengen (siehe <https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/#>, trockenfallende Gewässer). Deshalb sollte die für das norddeutsche Tiefland typische Beschattung durch Ufergehölze erhalten bzw. sogar gefördert werden. Von einer **Entnahme der Gehölze sollte daher abgesehen werden**. Ein „Bespielen“ des Gewässers wirkt sich bei geringen Wasserständen gravierend aus – etwaige „**Spielstätten**“ **am Moorgraben sind insofern zu hinterfragen**.
- **Ruhezonen:** Die angedachten Wegeführungen der Aktiv- und Ökoloops erhöhen den Nutzungsdruck rund um den Luruper Moorgraben. Hier ist zu prüfen, wo und wie Wege auch vom Gewässer oder ökologisch wertvolleren Lebensräumen weggelegt werden könnten, um **Störungen lokal zu reduzieren** und die geforderte „**qualitative Aufwertung der Tier- und Pflanzenwelt**“ **zu erreichen**. Hier ist insbesondere die Situation der **Gänse und der Rote Liste Arten** zu untersuchen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-1234

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	28.05.2015

**Planungen zur Wegeföhrung Flaßbargmoor einstellen
Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion**

Das im Dezember 2014 bewilligte RISE-Programm für die neue Förderperiode 2015-2021 am Osdorfer Born/Lurup sieht u.a. die Herstellung einer Wegeföhrung durch bzw. um das Flaßbargmoor vor. Sowohl die Borner Runde, das Luruper Form als auch die Bezirkspolitik lehnen eine Wegeföhrung um bzw. durch das Flaßbargmoor ab. Einen dahingehenden Antrag hat die Bezirksversammlung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 beschlossen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung daher beschließen:

Die Bezirksamtsleiterin bzw. das zuständige Fachamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, die Planungen für eine Wegebeziehung zwischen der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule und der Stadtteilschule Luruper Hauptstr. unter jeglicher Auslassung von Wegeföhrungen um bzw. durch das Flaßbargmoor aus RISE-Mitteln einzustellen. Darüberhinausgehende Vorstellungen sind mit den zuständigen Ausschüssen der BV abzustimmen. Dies möge auch der zuständige Dezernent zur Kenntnis nehmen.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne